



// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Frühkindliche Bildung und Erziehung

Anna-Maria März, Referat II 3



Art. 12 Abs. 2 BayKiBiG

Art. 12 BayKiBiG

- (2) ¹Die Träger von Kindertageseinrichtungen fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an und tragen hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrantenfamilien (Art. 5 des Bayerischen Integrationsgesetzes – BayIntG) und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf Rechnung.²Die Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen des Art. 6 BayIntG dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.
- In Kraft ab 01.01.2017



Art. 19 Nr. 10 BayKiBiG

Art. 19 BayKiBiG

Der Förderanspruch in Bezug auf Kindertageseinrichtungen (Art. 18 Abs. 1 bis 3 Satz 1 Alternative 2) setzt voraus, dass der Träger

- 10) die Vorschriften dieses Gesetzes und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften sowie die Art. 5 und 6 BayIntG beachtet.
- In Kraft ab 01.01.2017



Art. 5 Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG)

■ Art. 5 BayIntG – Vorschulische Sprachförderung

- Zweck:
Alle Kinder sollen möglichst frühzeitig die deutsche Sprache erlernen und bei etwaigen Defiziten frühzeitig gefördert werden.
- Bereits verstreut bestehende Vorschriften werden gebündelt dargestellt.
- Diese Norm betrifft nicht nur die bereits durch das BayKiBiG geförderten Einrichtungen, sondern richtet sich an **alle** Kindertageseinrichtungen.
- Ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor Eintritt der Vollzeitschulpflicht wird bei **allen** Kindern der Sprachstand erhoben.
- Auch die **nicht staatlich** geförderten Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, den Sprachstand der Kinder zu erheben.



Art. 5 Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG)

■ Art 5 BayIntG – Vorschulische Sprachförderung

- Das bayerische Integrationsgesetz (BayIntG) sieht ab 1. August 2017 nicht nur für die bereits durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Einrichtungen, sondern für **alle** Kindertageseinrichtungen in Bayern das Angebot eines „**Vorkurses Deutsch 240**“ für jene Kinder vor, deren Sprachstandserhebung erwarten lässt, dass ihre Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule nicht ausreichend sind .
- Art. 5 und Art. 19 Abs. 1 Nr. 2 BayIntG sowie Art 12 Abs. 2 und Art 19 Nr. 10 BayKiBiG.



Art. 5 Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG)

■ Art 5 BayIntG – Vorschulische Sprachförderung

- Art. 5 Abs. 2 Satz 3 BayIntG in Verbindung mit Art. 5 Abs. 2 Satz 1 BayIntG :

Bei Kindern, die **keine** Kindertageseinrichtung besuchen, wird die Sprachstandserhebung im gleichen Zeitraum durch die **Grundschule** durchgeführt, in der die Schulpflicht voraussichtlich zu erfüllen ist.

(Hierunter fallen die Kinder, die z.B. zuhause, in der Tagespflege oder Großtagespflege betreut werden.)

- Art. 5 Abs. 2 und Art. 5 Abs. 3 BayIntG treten erst am **1. 8. 2017 in Kraft**, vgl. Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BayIntG.
- Diese Regelung entspricht der bisherigen Regelung in Art. 37 a Abs. 1 BayEUG. Art. 37 a BayEUG wird aufgehoben.



Art. 5 Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG)

■ Art 5 Abs. 2 Satz 3 BayIntG – Vorschulische Sprachförderung

- Die Umsetzung dieser Norm gestaltet sich schwierig, da der **Grundschule** derzeit **keine** Daten über Kinder im vorletzten Kindergartenjahr vorliegen.
- *Hinweis:*
Nach dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stand: 01.03.2016) besuchen **4,28 %** der Vier- bis unter Fünfjährigen keine Kindertageseinrichtung.



Art. 5 Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG)

■ Art 5 BayIntG – Vorschulische Sprachförderung

- Art. 5 Abs. 2 Satz 4 BayIntG:

*In den Fällen des Art. 5 Abs. 2 Satz 3 BayIntG **müssen die Erziehungsberechtigten dafür sorgen, dass ihr Kind an der Sprachstandserhebung teilnimmt.***

- Art 5 Abs. 6 BayIntG:

Bei Zuwiderhandlung **kann** von der Kreisverwaltungsbehörde eine **Geldbuße** verhängt werden (Art. 5 Abs. 6 BayIntG).

- Art. 5 Abs. 6 BayIntG tritt erst am **1. 8. 2017** in Kraft, vgl. Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2. BayIntG



Art. 5 Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG)

■ Art 5 BayIntG – Vorschulische Sprachförderung

- Art. 5 Abs. 3 Satz 1 BayIntG:

¹Ein Kind, bei dem das Ergebnis der Sprachstandserhebung nach Abs. 2 erwarten lässt, dass seine Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule nicht ausreichen werden, soll in der Zeit bis zur Einschulung einen Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse besuchen.

- Art. 5 Abs. 3 BayIntG tritt erst am 1. 8. 2017 in Kraft, vgl. Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2. BayIntG



Art. 5 Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG)

■ Art. 5 BayIntG – Vorschulische Sprachförderung

- **Alle** Kindertageseinrichtungen sollen
ab 1. August 2017
bei Bedarf Vorkurse anbieten.
- Art. 5 Abs. 3 Satz 1 BayIntG i.V. m. Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BayIntG



Pilotprojekt „Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter“ – GESiK (II 3 AMS 07 – 2015 vom 09.10.2015)

- **Vorverlegung und Neukonzeption der bayerischen Schuleingangsuntersuchung (SEU) in das vorletzte Kindergartenjahr**
 - Pilotprojekt – Durchführung aktuell in 6 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten
(jeweils Stadt und Landkreis Coburg, Dachau, Passau, Landkreis Main-Spessart, Stadt Augsburg und einige Bezirke der Stadt München)
 - Es sollen die fachlichen Voraussetzungen für eine umfassende Reform der SEU mit Vorverlegung in das vorletzte Kindergartenjahr in Bayern geprüft und ein geeignetes Untersuchungsprogramm ausgewählt werden.
 - **Ministerratsbeschluss am 27. Juni 2017:
Verlängerung um ein Jahr bis zum 30. Juni 2019**



Pilotprojekt „Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter“ – GESiK (II 3 AMS 07 – 2015 vom 09.10.2015)

■ **GESiK**

- Bei auffälligen Untersuchungsergebnissen könnte die Förderung der Kinder dann im optimalen Alter zwischen 4 und 5 Jahren initiiert werden.
- Zur Untersuchung gehört auch das **Bayerische Einschulungssprachscreening (BESS)**, mit dem der Sprachstand der Kinder erhoben wird.
- Die Sprachstandserhebung in GESiK würde den Anforderung von Art 5 BayIntG gerecht werden.



Pilotprojekt „Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter“ – GESiK (II 3 AMS 07 – 2015 vom 09.10.2015)

- **Vorteil:**
Mit GESiK im Sinne einer vorgezogenen Schuleingangsuntersuchung könnten bereits bestehende Strukturen und Verwaltungsabläufe genutzt werden.
- **Jedoch:**
Die Daten müssten von den Gesundheitsämtern an die Schulämter weitergegeben werden.
- Derzeit werden die notwendigen Datenschutzvoraussetzungen und ggf. die notwendigen Änderungen von Rechtsnormen für die Weitergabe der Daten aus GESiK an die Schulämter geprüft.
- Der **Landesbeauftragte für den Datenschutz** wurde bereits eingebunden.



Fortbildungsmaßnahme für die Öffnung des „Vorkurses Deutsch 240“ Gemeinsames Schreiben StMAS u. StMBW vom 09.01.2017

■ **Kalenderjahr 2017**

- 13 Multiplikatorentandems
 - Referentin der Kindertageseinrichtungsseite (Sprachberaterin) und
 - Referentin/Referent der Schulseite
- Jedes Tandem kann bis zu zehn Veranstaltungen durchführen.
- In Absprache mit StMAS sind mehr als zehn Veranstaltungen möglich.
- Kita-Referentinnen können auch in anderen Regierungsbezirken, denen sie ursprünglich zugeteilt wurden, eingesetzt werden.
- Federführung bei der Organisation der Vorkursfortbildungen liegt weiterhin auf der Schulseite.

■ **Planung: Fortsetzung im Kalenderjahr 2018**



Fortbildungsmaßnahme für die Öffnung des „Vorkurses Deutsch 240“ Gemeinsames Schreiben StMAS u. StMBW vom 09.01.2017

■ **Rückmeldungen der Multiplikatorentandems**

- Anwesend waren sowohl erfahrene Vorkurspädagoginnen und Vorkurspädagogen als auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die erstmals Vorkurse erteilen.
- Fachwissen über die Inhalte ist unterschiedlich vorhanden.
- Nach wie vor gibt es viele rechtliche Fragen sowie Fragen zu SISMIK und SELDAK
- Die Kooperation mit den Schulen ist sehr unterschiedlich.
- Die Organisation für die Veranstaltungen klappt nicht immer reibungslos.



„Vorkurs Deutsch 240 in Bayern – Eine Handreichung für die Praxis“

■ Download und Printversion

- drei Module
 - Modul A „Rechtlich-curriculare Grundlagen“
 - Modul B „Prozessbegleitende Sprachstandserfassung und methodisch-didaktische Grundlagen“ und
 - Modul C „Toolbox zum Vorkurs“
- abrufbar über die Internetseite des StMAS unter <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/bereiche/sprache.php#handreichung>
- kostenlos bestellbar über das Bestellportal der Bayerischen Staatsregierung unter <http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/10010540.htm>
- Informationen erfolgten mit AMS 05 – 2016



„Vorkurs Deutsch 240 in Bayern – Eine Handreichung für die Praxis“

■ Modul C „Toolbox zum Vorkurs“

- Das Modul C der Handreichung enthält 11 Formulare,
 - u.a. Seldak-Kurzversion
und
 - Sismik-Teil 2 (Sismik-Kurzversion).
- Die Formulare sind **einzel**n abrufbar über die Internetseite des StMAS unter <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/bereiche/sprache.php#handreichung>.
- Die Formulare können am Bildschirm geöffnet, am Computer ausgefüllt und abgespeichert werden.
- Informationen erfolgten mit E-Mail vom 22.09.2016.



Zertifikatskurse zur Gewinnung von Fachkräften für Kindertageseinrichtungen

- **Ohne staatliche Förderung wird die Gewinnung von zusätzlichen Fachkräften über Zertifikatskurse nach Maßgabe des StMAS bis 2020 fortgesetzt.**
 - Zielgruppen sind Grundschullehrkräfte, Kinderpfleger(innen), Quereinsteiger und ausländische Bewerber mit einschlägigem akademischem Abschluss
 - Ca. 50 Kurse werden derzeit bayernweit von bewährten Weiterbildungsträgern durchgeführt.
 - Die Teilnehmerbeiträge setzen die Kursanbieter nach eigener Berechnung fest.
 - Die Liste der Projektanbieter ist abrufbar unter <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/baykibig/paedagogisch.ph>.
 - Aktuell profitieren bis zu 1.125 Personen.



Weiterbildung zur pädagogischen Fachkraft in Kindertageseinrichtungen

9 Monate berufsbegleitende
Modulphase
Theoretische Prüfung
Nach bestandener theoretischer
Prüfung als pädagogische Fachkraft in
den Qualifikationsschlüssel
einrechenbar (zunächst befristet bis
zum erfolgreichen Abschluss der
Weiterbildung)

6 Monate begleitete
Praxis in der
Kindertageseinrichtung
Praxisprüfung

Zertifikat
Pädagogische Fachkraft in
Kindertageseinrichtungen
(eingetragen in „Kita Berufeliste“
des BLJA)



Zertifikatskurse zur Gewinnung von Fachkräften für Kindertageseinrichtungen - Zugangsvoraussetzungen

- Abschluss als Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in bzw. Ergänzungskraft mit Genehmigung für die päd. Arbeit in Kindertageseinrichtungen für die Altersbereiche 0 – 3 Jahre, 3 – 6 Jahre und Schulkinder
- Mindestalter 25 Jahre
(spätestens bis zur Prüfung am Ende der Theoriephase)
- Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung als Kinderpfleger/in bzw. Ergänzungskraft mit Genehmigung für die päd. Arbeit in Kindertageseinrichtungen für die Altersbereiche 0 – 3 Jahre, 3 – 6 Jahre und Schulkinder
- i.d.R. Mittlerer Schulabschluss
- aktuelles Arbeitsverhältnis in einer Kindertageseinrichtung als Kinderpfleger/in bzw. Ergänzungskraft mit Genehmigung für die päd. Arbeit in den Altersgruppen 0 – 3 Jahre, 3 – 6 Jahre und Schulkinder mit mind. 50 % der wöchentl. Regelarbeitszeit
- Qualifizierte Praxisanleitung
- Bewerber/innen mit ausländ. Herkunft müssen ausreichende Sprachkenntnisse mit B 2 Zertifikat nachweisen.



Zertifikatskurse zur Gewinnung von Fachkräften für Kindertageseinrichtungen

- **Zugangsvoraussetzungen** (detailliert) – **Zertifikatskurse zur Gewinnung von Fachkräften für Kindertageseinrichtungen (ohne staatliche Förderung)**
 - http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/kinderbetreuung/fachkraftkurse_kipfl_und_ergaenzungskraefte.pdf
 - sowie
 - http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/kinderbetreuung/grundschullehrkr_und_andere_quereinsteiger_akad_abschluss.pdf



multiprofessionelle Teams in Kindertageseinrichtungen - Planungen

- Multiprofessionelle Teams setzen sich aus Personen mit unterschiedlichen Berufsabschlüssen zusammen.
- Multiprofessionalität ist möglich sowohl
 - vertikal (sozialpädagogische Berufsabschlüsse auf unterschiedlichem Niveau, z.B. Kinderpflegerin-Erzieherin-Kindheitspädagogin) als auch
 - horizontal (unterschiedliche, auch nicht sozialpädagogische Berufsabschlüsse auf demselben Niveau).
- Im Folgenden liegt der **Schwerpunkt auf horizontaler Multiprofessionalität**, d.h. Personen mit anderer beruflicher Qualifikation. In der alltäglichen Zusammenarbeit ergänzen sich die Kompetenzen der verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und greifen ineinander.



multiprofessionelle Teams in Kindertageseinrichtungen

- Multiprofessionelle Teams sind von Teams zu unterscheiden, in denen Spezialisten additiv zum Team der Kindertageseinrichtung ergänzende Leistungen erbringen
(z.B. Frühförderung, psychologisch-pädagogischer Dienst).
- Multiprofessionellen Teams liegt der Gedanke zugrunde, dass nicht mehr jedes Teammitglied für jeden Bildungsbereich in gleichem Maße kompetent sein muss, sondern dass ein Teammitglied für einen ausgewählten Bildungsbereich in besonderem Maß kompetent sein kann.



multiprofessionelle Teams in Kindertageseinrichtungen - Planungen

- Bei den neuen Berufen sollte es sich um Berufsabschlüsse möglichst auf dem **Niveau von Fachschulabschlüssen oder höher** handeln.
- Die Berufe müssen den Berufen des **Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP)** zugeordnet werden können, z.B. Gesundheit, Sprache oder Ästhetik, Kunst und Kultur, Musik. Beispiele für neue Berufe, es sind sowohl pädagogiknahe als auch nicht pädagogische Berufe: Logopäden, Theaterpädagogen, Musikpädagogen, Religionspädagogen, Sportlehrer, Ergotherapeuten, Forstwirtschaftsmeister, Kinderkrankenpflegerinnen, Hauswirtschaftsmeisterinnen.

- Das StMAS plant eine Weiterbildung zur

„Fachkraft mit besonderer Qualifikation in Kindertageseinrichtungen“

aufzulegen.



multiprofessionelle Teams in Kindertageseinrichtungen

- Eine sog. „**Fachkraft mit besonderer Qualifikation in Kindertageseinrichtungen**“ können solche Kindertageseinrichtungen anstellen,
 - die in **ihrer Konzeption ein spezifisches Aufgabenprofil** ausgewiesen haben, z.B.
 - Schwerpunkt Bewegungserziehung (vgl. Bewegungskindergärten),
 - Schwerpunkt MINT,
 - Schwerpunkt musikalische Bildung,
 - Schwerpunkt Naturpädagogik (vgl. Waldkindergärten).
- Die Teilnehmer/innen an den Weiterbildungskursen
 - (geplant: berufsbegleitend 9 Monate Theorie und 6 Monate begleitete Praxis, d.h. 260 Unterrichtseinheiten ohne eigene Arbeitsleistung) sollen nach Erhalt des Zertifikats als Fachkraft in den Anstellungsschlüssel eingerechnet werden können. Bis dahin als Ergänzungskraft.
 - Es wird empfohlen, vor der Weiterbildung einen Nachweis über ein mindestens 6-wöchiges Praktikum im Bereich der Kindertagesbetreuung vorzulegen. Liegt kein Praktikum vor, so ist die Eignung auf andere Weise vom Weiterbildungsanbieter zu prüfen.



Bayerisches Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik (ZMF) in Amberg

- Der **Ministerrat** hat in seiner **Sitzung vom 4. April 2017** im Landratsamt Amberg-Sulzbach beschlossen, ein **Bayerisches Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik (ZMF)** einzurichten.

- Die **Umsetzung** der Maßnahme erfolgt **im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen und Mittel und bleibt künftigen Haushaltsverhandlungen vorbehalten.**

- Zielgruppen der Arbeit des ZMF sind
 - die Fachkräfte (Qualifizierung) und
 - Multiplikatoren (Professionalisierung),
 - die Eltern (Stärkung der Erziehungskompetenz) sowie
 - die Kinder und Jugendlichen.



Bayerisches Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik (ZMF) in Amberg

- Die drei zentralen Aufgaben des Zentrums sollen sein:
 - die Qualifizierung und Professionalisierung von pädagogischem Personal durch E- und Blended-Learning-Angebote, die laufend aktualisiert werden,
 - die Schaffung einer landeszentral administrierten digitalen Onlineplattform für Fachkräfte unter Einbeziehung der bereits vorhandenen Angebote und Materialien, damit sich alle Fachkräfte informieren und austauschen sowie Beratungen einholen können sowie
 - die Schaffung einer digitalen Onlineplattform für Eltern.



„Modellversuch – Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“

- **Medienkompetenz** stellt in Zeiten des Internets und der Digitalisierung eine **Schlüsselkompetenz** dar, vergleichbar mit Sprach- und Schriftkompetenz.
 - Sie von frühester Kindheit an zu stärken und Kindern und Jugendlichen, aber auch Eltern und Fachkräften einen verantwortungsvollen Umgang damit zu ermöglichen ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die nur in gemeinsamer Verantwortung aller Akteure zu bewältigen ist.
- Der konkrete Bezug zur praktischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen soll durch die flankierende Durchführung eines **Modellversuchs** mit bis zu 100 Modelleinrichtungen sichergestellt werden mit dem **Ziel, tragfähige Konzepte zum Einsatz digitaler Medien im Bildungs- und Arbeitsprozess mit der Praxis zu entwickeln.**
- **Derzeitige Planung**
 - Pressetermin in einer Münchner Einrichtung am 13. Oktober 2017
 - fachliche Auftaktveranstaltung: Fachtag am 1. Dezember 2017
 - Beginn des Modellversuchs nach LT-Beschluss zum Nachtragshaushalt voraussichtlich im April 2018



Modellversuch „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB)“

- **Ziel** des Modellversuchs (Laufzeit von Anfang 2015 bis Ende 2018) ist es, perspektivisch ein nachhaltiges und wirksames Stützsystem der Qualitätssicherung und -entwicklung für Kindertageseinrichtungen zu etablieren, das diesen als externes Dienstleistungsangebot und **ergänzend** zur Fachberatung **zusätzlich** zur Verfügung steht.
- Die Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen entspricht dem dringenden Wunsch der Kindertageseinrichtungen nach Unterstützung und Vernetzung bei ihrer pädagogischen Arbeit.
- 81 PQB (verteilt auf insgesamt 60 Vollzeitstellen) beraten und unterstützen die Kindertageseinrichtungen systematisch bei der Sicherung und Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Prozessqualität.
 - Bayernweit beteiligen sich aktuell 1371 Kitas am Modellversuch (Stand 31.05.2017).
 - Aktuell nehmen **93 Kindertageseinrichtungen aus der Oberpfalz** an PQB teil (Stand 31.05.2017).
 - Aktuell sind in der **Oberpfalz 13 PQBs** in Einsatz.

